

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 083/2026
---	------------------------

Betreff:

Überarbeitete Kooperationsvereinbarung für die Offene Ganztagschule an der Astrid-Lindgren-Schule

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport Berichterstattung: Frau Dues	18.06.2026

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Ausgangslage

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter wird ab dem Schuljahr 2026/2027 stufenweise ein Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Primarbereich gemäß § 24 SGB VIII n. F. eingeführt. Die landesrechtliche Konkretisierung erfolgt unter anderem durch den Gemeinsamen Runderlass „Offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“. Darin werden Anforderungen an die Ausgestaltung der Kooperationen formuliert, die der Durchführung der Offenen Ganztagsschule zugrunde liegen.

Eine wesentliche Änderung besteht darin, dass neben der Schule, dem Schulträger und dem Träger der außerunterrichtlichen Betreuungsangebote künftig auch der Träger der öffentlichen Jugendhilfe als Kooperationspartner in die Vereinbarung einzubeziehen ist.

Die bislang bestehende Kooperationsvereinbarung zur Offenen Ganztagsschule an der Astrid-Lindgren-Schule stammt aus dem Jahr 2007. Sie bildet die zwischenzeitlich veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die im Runderlass formulierten Anforderungen nicht mehr vollständig ab. Vor diesem Hintergrund wurde eine Überarbeitung der Kooperationsvereinbarung vorgenommen.

Vorgehen

Die Überarbeitung erfolgte in gemeinsamer Abstimmung zwischen dem Amt für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf, der Schulleitung der Astrid-Lindgren-Schule sowie der Geschäftsführung der Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH als Trägerin der außerunterrichtlichen Betreuungsangebote. Zudem wurde das Rechtsamt des Kreises Warendorf beratend hinzugezogen.

Maßgebliche Änderungen

- Erweiterung des Kreises der Kooperationspartner: Der Kreis Warendorf wird nun nicht mehr nur als Schulträger sondern auch als Träger der öffentlichen Jugendhilfe in die Vereinbarung aufgenommen.
- Anpassung an die aktuellen rechtlichen Grundlagen: Die Vereinbarung wird an die Vorgaben des § 24 SGB VIII n. F. sowie an die Anforderungen des Gemeinsamen Runderlasses zur Offenen Ganztagsschule und zu außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich angepasst.
- Klarere Beschreibung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten: Die Zuständigkeiten der beteiligten Kooperationspartner werden präzisiert und erweitert.
- Weiterentwicklung der Kooperationsstrukturen: Die Zusammenarbeit zwischen Schule, Träger, Schulträger und Jugendhilfeträger wird verbindlicher geregelt. Hierzu gehören insbesondere Abstimmungs-, Informations- und Beteiligungsprozesse.
- Berücksichtigung qualitativer Anforderungen: Die neue Vereinbarung nimmt stärker Bezug auf pädagogische Zielsetzungen und die Weiterentwicklung der Angebotsqualität im Offenen Ganztag.
- Stärkere Berücksichtigung von Kinderschutz, Teilhabe und Förderung: Die aktualisierte Fassung trägt den gewachsenen Anforderungen an Schutz, Beteiligung, individuelle Förderung und inklusives Handeln im Ganztag Rechnung.
- Sprachliche und strukturelle Überarbeitung: Die Vereinbarung wurde insgesamt neu gefasst, sprachlich aktualisiert und systematisch klarer gegliedert. Dadurch werden Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Verbindlichkeit der Regelungen verbessert.